

Übungsleiterinnen-Ausbildung für sportbegeisterte Frauen mit Migrationshintergrund 2019

Kooperationsprojekt des Stadtsportbundes Bonn und der Sportjugend Rhein-Sieg

Du bist sportbegeistert und kannst dir vorstellen selbst Sportgruppen zu leiten und zu trainieren? Du kannst dir vorstellen einmal in einem Sportverein tätig zu sein oder in deinem Stadtteil sportliche Aktivitäten zu organisieren?

Dann ist die Übungsleiterinnen-Ausbildung genau das Richtige für dich! Die Ausbildung ermöglicht dir eine Tätigkeit im Sportverein oder eine sportlich bezogene Tätigkeit in der Jugend- oder Stadtteilarbeit.

Wer kann mitmachen:

- sportinteressierte mit und ohne Migrationshintergrund ab 16 Jahren
- sportbegeisterte Frauen, die mit Migranten und Migrantinnen im sportlichen Bereich arbeiten wollen

Rahmenbedingungen:

Die Ausbildung umfasst:

- 120 Lerneinheiten (à 45 min)
- 1. Hilfe-Ausbildung (à 9 LE)

Lehrgangsnummer: 2800-2019-20007/21107

Termine:

07./08.09.2019
14./15.09.2019
28./29.09.2019
05./06.10.2019
02./03.11.2019
16./17.11.2019
23./24.11.2019

Lehrgangszeiten:

Samstag: 09:00-17:30
Sonntag: 09:00-16:30

1. Hilfe-Kurs: an einem der oben stehenden Termine

Lehrgangsleitung:

Joana Sam-Cobbah
Katja Brender

Ort:

Berufskolleg Bonn-Duisdorf
Rochusstr. 30
53123 Bonn

Kosten: 150,00 Euro

Kontakt und Anmeldung:

Sportjugend Rhein-Sieg e.V.
Tel.: 02241-58067
Fax: 02241-971413
Mail: kontakt@sportjugend-rheinsieg.de

Weiterführende Informationen

Grundlegendes:

Die Ausbildung ist eine vom Deutschen Olympischen Sportbund anerkannte Qualifizierungsmaßnahme. Bei erfolgreicher Teilnahme der Ausbildung erhältst du eine Übungsleiter C-Lizenz, und bist somit offiziell für die Arbeit im Sportverein qualifiziert.

Der Umfang beträgt 120 Lerneinheiten (LE). Eine Lerneinheit hat einen Umfang von 45 Minuten.

Die Lizenz hat eine Gültigkeit von 4 Jahren und muss mit einer Fortbildung (15 LE) verlängert werden.

1. Hilfe-Ausbildung:

Ein 1. Hilfe-Schein ist erforderlich, um die Lizenz zu erhalten. Du kannst diesen im Rahmen der Ausbildung absolvieren. Wenn du bereits einen 1.Hilfe-Schein hast, darf er nicht älter als 2 Jahre alt sein.

Der Termin für die 1. Hilfe-Ausbildung wird an einem der Ausbildungstage stattfinden.

Hinweise:

- Eine regelmäßige Teilnahme ist Pflicht
- Fehlzeiten sind nur mit Vorlage eines ärztlichen Attests und/ oder in Absprache mit der Leitung möglich
- Die Ausbildung findet ausschließlich in deutscher Sprache statt

Inhalte der Ausbildung:

- Der Umgang mit Menschen – Das Leiten von Gruppen
- Grundlagen der Trainingslehre in Theorie und Praxis (Fokus auf Koordination)
- Aufbau von Übungsstunden (unter Grundlagen der Methodik)
- Der organisierte Sport und sein Qualifizierungssystem in NRW
- Grundlagen des Entwicklungsverlaufs von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Älteren
- Grundlagen in Didaktik und Methodik für sportliche und außersportliche Angebote
- Verschiedene Anforderungen für verschiedene Altersgruppen
- Aktuelle gesellschaftliche Einflüsse auf den Sport
- Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde in der Praxis
- Rechtsfragen
- Vielfältige Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote
- Gesundheit und seine Bedeutung/ Zusammenhänge von Bewegung, Sport und Gesundheit

Verbindliche Anmeldung

An Sportjugend im KSB Rhein-Sieg e.V., Wilhelmstr. 8 a, 53721
Siegburg; Fax: 02241-971413; kontakt@sportjugend-rheinsieg.de



Lg-Nummer	2800-2019-20007/21107	Gebühr	150,- Euro
LG-Titel	Übungsleiterinnen-Ausbildung für sportbegeisterte Frauen mit Migrationshintergrund 2019		

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße	PLZ, Ort
E-Mail	Telefon
Verein / Institution (falls vorhanden)	Nationalität (freiwillige Angabe)

Hiermit melde ich mich verbindlich für die oben genannte Maßnahme an und bestätige, dass ich die AGB gelesen und akzeptiert habe.

Datum Unterschrift

Einwilligungserklärung	
Hiermit willige ich ein, dass die von mir im Rahmen des Anmeldeverfahrens zu einer Qualifizierungsmaßnahme bzw. im Rahmen des Lizenzerwerbs <i>freiwillig</i> erteilten personenbezogenen Daten dauerhaft, spätestens bis zum Zeitpunkt des Zugangs meines Widerrufs dieser erteilten Einwilligung gespeichert werden und durch alle am Verbundsystem des organisierten Sports in Nordrhein-Westfalen und vertraglich der Datenverwaltungsbank „VeasySport“ angeschlossenen Verbände im Rahmen des vorbeschriebenen Zwecks einschließlich zu eigenen werblichen Zwecken verwendet werden dürfen. / Die Informationspflichten habe ich zur Kenntnis genommen. Diese Einwilligungserklärung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.	
<input checked="" type="checkbox"/> _____ Datum	_____ Unterschrift

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats	
Ich ermächtige / wir ermächtigen den Zahlungsempfänger, einmalig eine Zahlung von meinem / unserem Konto mittels SEPA-Lastschriftmandat einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Veranstalter auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann / wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die einmalige Zahlung wird frühestens 14 Tage, spätestens einen Tag vor der Veranstaltung eingezogen. Die Mandatsreferenznummer und Gläubiger-ID werden dem / der Teilnehmer/in mit der Einladung zur Veranstaltung mitgeteilt.	
Kontoinhaber	Geldinstitut
IBAN	
<input checked="" type="checkbox"/> _____ Datum	_____ Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Veranstalter einer Qualifizierungsmaßnahme und dem sich zu der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahme anmeldenden Teilnehmenden gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Teilnehmenden werden nicht anerkannt, es sei denn, der jeweilige Veranstalter einer Qualifizierungsmaßnahme stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu.

2. Vertragspartner

Der Vertrag über die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme kommt ausschließlich zwischen dem in der Ausschreibung benannten Veranstalter und dem Teilnehmenden zustande. Für die Organisation, Durchführung und die Inhalte der gebuchten Qualifizierungsmaßnahme ist ausschließlich der jeweilige Veranstalter verantwortlich.

3. Anmeldeverfahren und -bedingungen

3.1 Der Teilnehmende meldet sich zu den angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen persönlich, schriftlich, elektronisch oder über die Internetportale unter Verwendung des dort bereitgehaltenen Anmeldeverfahrens (siehe hierzu Ziffer 3.2.) beim jeweiligen Veranstalter einer Qualifizierungsmaßnahme an.

3.2 Die Anmeldung über ein Internetportal kann nur erfolgen, wenn der Teilnehmende durch Bestätigung der Schaltfläche „Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiere diese“ sowie der Schaltfläche "Einwilligungserklärung zum Datenschutz" diese Vertragsbedingungen akzeptiert und dadurch in seinen Antrag aufgenommen hat.

3.3 Der Teilnehmende erhält eine Eingangsbestätigung schriftlich oder elektronisch. Diese bestätigt lediglich den Eingang der Anmeldung zu einer Qualifizierungsmaßnahme und stellt noch keine Annahme des Antrags dar. Der Vertrag mit dem Teilnehmenden kommt erst durch Übersendung der ausdrücklichen Anmeldebestätigung durch den jeweiligen Veranstalter der gebuchten Qualifizierungsmaßnahme zustande. Diese erfolgt innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Eingang der Anmeldung. Der Teilnehmende bleibt über diesen Zeitraum an seine Anmeldung gebunden. Ein Rücktritt von der Anmeldung ist unter den in Ziffer 8., eine Umbuchung oder Ersetzungsbefugnis unter den in Ziffer 7. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbarten Bedingungen möglich.

3.4 Ist eine gebuchte Qualifizierungsmaßnahme bereits ausgebucht, wird der Teilnehmende darüber informiert. In diesem Fall entfällt die Bindungswirkung des von dem Teilnehmenden abgegebenen Angebots. Kosten fallen für den Teilnehmenden nur dann an, wenn er verbindlich die Anmeldebestätigung erhält.

3.5 Der Teilnehmende erhält rechtzeitig vor Beginn der Qualifizierungsmaßnahme eine Einladung schriftlich oder per E-Mail mit weiteren spezifischen Informationen.

4. Widerrufsrecht bzw. Ausschluss des Widerrufsrechts

4.1 Handelt es sich um einen Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen Zwecken als zu Wohnzwecken sowie zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen und sieht der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vor, steht dem Teilnehmenden, auch wenn es sich um einen Verbraucher handelt, kein Widerrufsrecht zu (vgl. § 312g Absatz 2 Nr. 9 BGB).

4.2 In allen anderen Fällen steht dem Teilnehmenden das folgende Widerrufsrecht zu, wenn es sich bei ihr bzw. ihm um eine Verbraucherin bzw. einen Verbraucher und es sich bei dem Vertrag um einen Fernabsatzvertrag handelt oder der Vertrag außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen wurde:

Widerrufsrecht für Verbraucher

Diese Klausel gilt nur für Verbraucher im Sinne von §13 BGB (Privatkunden), das heißt jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugeordnet werden kann:

Widerrufsbelehrung, Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie den jeweiligen Veranstalter einer Qualifizierungsmaßnahme mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollten, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht. Besonderer Hinweis:

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

5. Preise

Der Preis (Teilnahmegebühr) für die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme ist bei den einzelnen Angeboten angegeben. Die Veranstalter können Ermäßigungen einräumen.

6. Zahlungsbedingungen

6.1. Der Teilnehmende erhält mit dem Vertrag vom jeweiligen Veranstalter der gebuchten Qualifizierungsmaßnahme eine Rechnung. Es besteht die Möglichkeit, nach Maßgabe der bei den jeweiligen Angeboten angegebenen Zahlungsziele per SEPA-Lastschriftverfahren oder durch Überweisung den Rechnungsbetrag zu zahlen.

6.2. Kommt es beim Lastschriftverfahren zu einer Rücklastschrift und werden hierdurch dem Veranstalter Kosten in Rechnung gestellt, ist der Veranstalter berechtigt, diese Kosten nebst einer angemessenen Bearbeitungspauschale von dem Teilnehmenden erstattet zu bekommen, soweit dieser die Rücklastschrift zu vertreten hat. Der Teilnehmende hat hierbei insbesondere fehlerhafte Angaben bei der Bankverbindung und eine unzureichende Kontendeckung zu vertreten.

7. Umbuchung, Ersetzungsbefugnis

7.1. Bei Qualifizierungsmaßnahmen kann der Teilnehmende bis zu sechs Wochen und einem Tag (bis zum 43. Tag) vor Beginn der Maßnahme gegen eine pauschale Umbuchungsgebühr in Höhe von 15,00 Euro eine Umbuchung auf eine andere Maßnahme desselben Veranstalters vornehmen.

7.2. Der Teilnehmende kann bis 7 Tage vor Beginn einer Qualifizierungsmaßnahme verlangen, dass an dessen Stelle eine Ersatzperson an der Maßnahme teilnimmt. Besteht ein Angebot aus mehreren Teilen oder Abschnitten, kann die Ersetzungsbefugnis nur für das gesamte Angebot erklärt werden. Eine Ersetzungsbefugnis nur für einzelne Teile oder Abschnitte eines Angebots ist ausgeschlossen. Es ist erforderlich, dass die Ersatzperson in alle Rechte und Pflichten des Vertrages eintritt und sich unter Berufung auf die Ersetzungsbefugnis gesondert anmeldet. Der Veranstalter kann dem Eintritt der Ersatzperson widersprechen, wenn diese den besonderen Qualifikationserfordernissen nicht genügt oder deren Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anweisungen entgegenstehen.

7.3. Bei Eintritt eines Dritten fällt eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 25,00 Euro an, die sofort zur Zahlung fällig ist. Tritt eine Ersatzperson in den Vertrag ein, so haften der Teilnehmende und die Ersatzperson für die Teilnahmegebühren und die durch den Eintritt entstehenden Mehrkosten als Gesamtschuldner.

8. Rücktritt des Teilnehmenden und Stornobedingungen

8.1. Der Teilnehmende kann jederzeit vor Beginn der Qualifizierungsmaßnahme nach Maßgabe der folgenden Bedingungen von seiner Anmeldung bzw. vom Vertrag zurücktreten. Besteht ein Angebot aus mehreren Teilen, kann der Rücktritt nur für die gesamte Maßnahme erklärt werden. Der Rücktritt von einzelnen Teilen bzw. Abschnitten von Maßnahmen ist ausgeschlossen. Der Rücktritt ist ausschließlich unter Angabe der Lehrgangsnummer schriftlich per Post, per Telefax oder E-Mail gegenüber dem jeweiligen Veranstalter zu erklären. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Der Teilnehmende ist für die Tatsache des Zugangs und den Zeitpunkt des Zugangs beweispflichtig.

8.2. Tritt der Teilnehmende von der Buchung zurück oder tritt er eine Qualifizierungsmaßnahme nicht an, kann der Veranstalter unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und der gewöhnlich anderweitigen Verwendung der angebotenen Leistungen angemessenen Schadensersatz nach den folgenden Pauschalsätzen verlangen.

8.3. Soweit bei den Zahlungsbedingungen der einzelnen Maßnahmen nicht abweichende Stornoregelungen angegeben sind, werden die nachfolgenden Stornopauschalen fällig. Die Höhe dieser Stornierungspauschalen richtet sich nach dem Zeitpunkt des Rücktritts und beträgt je Teilnehmendem:

Für Maßnahmen ohne Unterkunft und Verpflegung

- bis zum 14. Tag vor Beginn 30 % des Preises, jedoch mindestens 25,00 Euro,
- ab dem 13. Tag 90 % des Preises, jedoch mindestens 25,00 Euro.

Für Maßnahmen mit Unterkunft und Verpflegung

- bis zum 45. Tag vor Beginn 15 % des Preises,
- bis zum 44. - 22. Tag vor Beginn 20 % des Preises,
- bis zum 21. - 15. Tag vor Beginn 30 % des Preises,
- bis zum 14. - 7. Tag vor Beginn 50 % des Preises,
- ab dem 6. Tag vor Beginn 70 % des Preises,
- ab dem 1. Tag vor Beginn 90 % des Preises.

8.4. Der Veranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit der Veranstalter nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Veranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung ersparter Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Leistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

8.5. Weist der Teilnehmende nach, dass der entstandene Schaden geringer ist als die pauschalierten Stornokosten, so hat er nur den geringeren Schaden zu zahlen.

9. Leistungen

9.1. Die Leistungen der Veranstalter sind der Ausschreibung und der darin enthaltenen Leistungsbeschreibung der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahme zu entnehmen.

9.2. Für Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen mit dem Ziel, eine Lizenz zu erwerben, gelten darüber hinaus die Verbindlichen Standards zur Qualitätssicherung in Qualifizierungsmaßnahmen (Auszug: Verbindliche Standards zur Qualitätssicherung in Qualifizierungsmaßnahmen).

10. Leistungsänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von den vertraglich vereinbarten Inhalten, die nach Vertragsschluss notwendig werden und vom Veranstalter nicht treuwidrig herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und dem Gesamtcharakter der gebuchten Qualifizierungsmaßnahme nicht widersprechen. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Teilnehmenden unverzüglich über die Leistungsänderung bzw. -abweichung zu informieren. In diesen Fällen ist der Teilnehmende nicht berechtigt, den Preis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten bzw. den Vertrag zu kündigen. Gesetzliche Gewährleistungsrechte gelten selbstverständlich auch für geänderte Leistungen.

11. Lehrgangsabsagen bzw. -verschiebungen

11.1. Der Veranstalter behält sich vor, das Angebot aus wichtigem Grund abzusagen oder zu verschieben. Wichtige Gründe sind z.B. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, Ausfall des Referenten wegen Erkrankung, Unbenutzbarkeit der Sportstätte, kurzfristige Hotelschließung. Bei Absage oder Verschiebung aus wichtigem Grund werden die Teilnehmenden unverzüglich informiert.

11.2. Wird ein Angebot abgesagt, wird eine bereits gezahlte Teilnahmegebühr unverzüglich erstattet. Gleiches gilt für die Verschiebung einer Qualifizierungsmaßnahme, wenn der Teilnehmende daran aufgrund der Verschiebung nicht teilnehmen kann. Wegen weitergehender Ansprüche des Teilnehmenden wird auf die Regelung unter Ziffer 12. verwiesen.

12. Haftung

12.1. Ansprüche des Teilnehmenden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Teilnehmenden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des jeweiligen Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig sind.

12.2. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der jeweilige Veranstalter nur auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Teilnehmenden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

12.3. Die Einschränkungen der Ziffern 12.1. und 12.2. gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des jeweiligen Veranstalters, wenn Ansprüche direkt gegenüber diesen geltend gemacht werden.

13. Urheberrecht

Die Unterlagen, die die Teilnehmenden im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahme vom jeweiligen Veranstalter erhalten, sind urheberrechtlich geschützt. Sie werden exklusiv den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt und dürfen, auch nicht auszugsweise, ohne Einwilligung des Veranstalters bzw. des Rechteinhabers vervielfältigt oder verbreitet werden. Der Veranstalter behält sich insofern alle ihm zustehenden Rechte vor.

14. Datenerhebung, -verarbeitung, -nutzung

14.1. Im Rahmen der Vertragsbegründung, -durchführung und -beendigung verarbeitet der Veranstalter einer Qualifizierungsmaßnahme personenbezogene Daten der Teilnehmenden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Bei den erforderlichen personenbezogenen Daten handelt es sich um den vollständigen Namen, das Geschlecht, die Anschrift mit Straßename, Hausnummer, Postleitzahl und Ortsangabe, das Geburtsdatum, eine E-Mail-Adresse, eine Telefonnummer, ggf. eine Bankverbindung und ggf. eine Vereinszugehörigkeit. Weitere Informationen sind in der Datenschutzerklärung enthalten.

14.2. Soweit für die Durchführung eines Angebots, zum Beispiel zum Erwerb einer Lizenz, weitergehende personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer ausdrücklichen Einwilligung des Teilnehmenden. Die Verweigerung der Einwilligung führt dazu, dass die Lizenzierung nicht erfolgen kann (Auszug: Verbindliche Standards zur Qualitätssicherung in Qualifizierungsmaßnahmen).

15. Schlussbestimmungen

15.1. Für Verträge zwischen dem jeweiligen Veranstalter einer Qualifizierungsmaßnahme und dem Teilnehmenden gilt ausschließlich deutsches Recht.

15.2. Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis der Sitz des jeweiligen Veranstalters der gebuchten Qualifizierungsmaßnahme.

15.3. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden oder lückenhaft sein, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrags und der übrigen Bedingungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen, fehlenden oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine wirksame Bestimmung, die dem sonstigen Inhalt des Vertrages entspricht und dem Zweck der unwirksamen, fehlenden oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt.

Informationen zum Online-Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherstreitschlichtungsstelle

Die EU-Kommission stellt Informationen für die Durchführung von Beschwerdeverfahren zur Online-Streitbeilegung (OS) für Verbraucher zur Verfügung. Diese Informationen finden Sie auf der Plattform der Europäischen Kommission zur Online-Streitbeilegung (OS) für Verbraucher: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. ist zur Teilnahme an einer außergerichtlichen Online-Streitbeilegung vor einer Verbraucherstreitschlichtungsstelle gesetzlich nicht verpflichtet, aber bereit, hieran freiwillig teilzunehmen.

Verbraucher können sich hierzu an die folgende Verbraucherstreitschlichtungsstelle wenden:

Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e. V.

Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein, Tel. 07851 / 795 79 40, Fax 07851 / 795 79 41, E-Mail: mail@verbraucher-schlichter.de

<https://www.verbraucher-schlichter.de>

Datenschutzerklärung

(Zugleich Erfüllung der Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO)

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den diesen Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt diese Datenschutzerklärung nach.

1. Namen und Kontaktdaten des datenschutzrechtlich Verantwortlichen:

Kreissportbund Rhein-Sieg e.V., Wilhelmstr. 8 a, 53721 Siegburg, kontakt@ksb-rhein-sieg.de, Tel. 02241-69060
gesetzlich vertreten durch das Präsidium nach § 26 BGB
Wolfgang Müller, Irma Gillert, Hermann Müller, Olaf Pohl, Karl-Heinz Carle

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Die gesetzlichen Voraussetzungen einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen, liegen beim Kreissportbund Rhein-Sieg e.V. nicht vor.

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Wenn Sie sich für die Teilnahme an einer Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen des Kreissportbund Rhein-Sieg e.V. anmelden, werden Ihre personenbezogenen Daten für die Abwicklung Ihrer Teilnahme daran verarbeitet, zum Beispiel um Sie als Teilnehmer zu erfassen und um mit Ihnen zu kommunizieren.

Wenn Sie eine Lizenz im Rahmen des Lizenzierungssystems des Deutschen Olympischen Sportbundes erwerben wollen oder bereits erworben haben und aufrechterhalten wollen, dann werden Ihre personenbezogenen ebenfalls zu diesem Zweck verarbeitet.

Ferner werden die Daten verarbeitet, d.h. gespeichert und genutzt, um Sie über Angebote des Kreissportbund Rhein-Sieg e.V., des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V., des Bildungswerkes des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V., den Mitgliedsorganisationen des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. (die Stadt- und Kreissportbünde und die Landesfachverbände im Land Nordrhein-Westfalen) und deren Untergliederungen im Rahmen der Qualifizierungs- und Bildungsarbeit zu informieren. Keinesfalls werden Ihre Daten an andere außenstehende Dritte, wie zum Beispiel Sponsoren, ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung herausgegeben.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel, weil sie zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO erforderlich sind. Diese Daten werden im Rahmen der Datenerfassung als „Pflichtangaben“ bezeichnet. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um die Teilnahme an Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen und/oder um den Erwerb oder Erhalt einer Lizenz.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO. Diese Daten werden im Rahmen der Datenerfassung z.B. als „freiwillige Angaben“ bezeichnet.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten können aufgrund Ihrer Einwilligung und im Rahmen der jeweils zwischen dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. und den Vertragspartnern geschlossenen Verträgen verarbeitet werden. Bei den Vertragspartnern handelt es sich um das Bildungswerk des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V., den Mitgliedsorganisationen des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. sowie deren regionale Untergliederungen.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden aufgrund ihrer freiwillig erteilten Einwilligung dauerhaft, längstens solange, bis Sie diese Einwilligung widerrufen, gespeichert und verwendet.

7. Ihnen stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

Bei der für den Kreissportbund Rhein-Sieg e.V. zuständigen Aufsichtsbehörde handelt es sich um:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,
Kavalleriestr. 2 - 4, 40213 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, poststelle@ldi.nrw.de

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden bei Ihnen im Rahmen des Anmeldeverfahrens erhoben.

Einwilligungserklärung zum Datenschutz

Einwilligungserklärung gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO

1. Vorbemerkung

Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., dessen Mitgliedsorganisationen (die rechtlich selbständigen Stadt- und Kreissportbünde und Sportfachverbände in Nordrhein-Westfalen) und die diesen angeschlossenen regionalen Untergliederungen, sowie das Bildungswerk des Landessportbundes NRW e.V. bilden als Zusammenschluss das Verbundsystem des organisierten Sports in Nordrhein-Westfalen. In diesem Verbundsystem bieten die genannten Organisationen Qualifizierungsmaßnahmen für alle am Verbundsystem Beteiligten einschließlich der diesen angeschlossenen Sportvereinen und deren Mitglieder an und unterhalten ein Lizenzsystem zur Qualitätssicherung im organisierten Sport. In diesem Zusammenhang ist die Verarbeitung personenbezogener Daten unabdingbar.

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten hat für den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., dessen Mitgliedsorganisationen (die rechtlich selbständigen Stadt- und Kreissportbünde und Sportfachverbände in Nordrhein-Westfalen) und die diesen angeschlossenen regionalen Untergliederungen, sowie dem Bildungswerk des Landessportbundes NRW e.V. höchste Priorität. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wird u.a. durch die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt. Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person.

2. Verwendung der Daten

Die von Ihnen in den Vertragsunterlagen bei der Anmeldung zu einer Qualifizierungsmaßnahme und/oder im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Lizenz angegebenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Vertragsabwicklung verwendet. Zu diesem Zweck werden die folgenden Daten verarbeitet: Name, Vorname, Geschlecht, Titel, Geburtsdatum, Datum der Datenerfassung, Bankverbindung, E-Mail-Adresse, Telefonnummern, Lizenzerteilung, sonstige Qualifikationen im organisierten Sport. Ihre Daten werden in einer durch den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. und dem Bildungswerk des Landessportbundes NRW e.V. betriebenen Datenbank gespeichert, auf die der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., dessen Mitgliedsorganisationen und die diesen angeschlossenen regionalen Untergliederungen, sowie das Bildungswerk des Landessportbundes NRW e.V. Zugriff nach Maßgabe der jeweils getroffenen Nutzungsvereinbarung haben.

3. Ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden, soweit die Verarbeitung nicht bereits zur Erfüllung eines Vertragsverhältnisses erforderlich ist (z.B. im Rahmen der Erteilung einer Lizenz oder der Teilnahme an einer Veranstaltung), aufgrund Ihrer freiwillig erteilten Einwilligung dauerhaft, längstens solange, bis Sie diese Einwilligung widerrufen, gespeichert und verwendet. Mit Ihrer Einwilligung stimmen Sie einer Verwendung der Daten durch den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., dessen Mitgliedsorganisationen und die diesen angeschlossenen regionalen Untergliederungen, sowie das Bildungswerk des Landessportbundes NRW e.V. im Rahmen der hier beschriebenen Zweckbestimmung ausdrücklich zu. Die im Verbundsystem des organisierten Sports in Nordrhein-Westfalen zusammengeschlossenen Verbände und deren zugriffsberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind vertraglich zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften verpflichtet (Übersicht der dieser Datenbank angeschlossenen Verbände).

4. Werbliche Nutzung Ihrer Daten

Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., dessen Mitgliedsorganisationen (die rechtlich selbständigen Stadt- und Kreissportbünde und Sportfachverbände in Nordrhein-Westfalen) und diesen angeschlossene regionale Untergliederungen, sowie das Bildungswerk des Landessportbundes NRW e.V. verwenden Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zu eigenen Werbezwecken, um per Brief oder per E-Mail auf eigene Angebote und Leistungen hinzuweisen (z.B. auf geeignete Maßnahmen im Rahmen des Lizenzerwerbs oder der Lizenzverlängerung).

5. Widerruf bzw. Ablehnung der Einwilligung und deren Folgen

Sie haben die Möglichkeit, die von Ihnen hiermit erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., dem Bildungswerk des Landessportbundes NRW e.V. oder der Stelle, der Sie die Einwilligung erteilt haben, mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Im Fall des Widerrufs ist eine Teilnahme am Qualifizierungs- und Lizenzsystem im Verbundsystem des organisierten Sports in Nordrhein-Westfalen leider nicht mehr möglich. Gleiches gilt für die Ablehnung der Erteilung der Einwilligung.